

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

DB Neubaustrecken - aktueller Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht zum Verfahren der Stadt Weiterstadt gegen die DB-Neubaustrecken wird zur Kenntnis genommen.
2. Erstellung eines Gutachtens zur baulichen Bewertung der Trassierung der Neubaustrecke im PFA 1 im Hinblick auf eine unangemessene Vorbelastung der Trassierung im PFA 2 soll beauftragt werden. Folgende Prüfaufträge sind damit verbunden:
 - Baulicher Zwangspunkt im PFA 1 für Weiterstädter Kurve im PFA 2 und Nutzung der Bestandsstrecke im Bereich der Stadt Weiterstadt
 - Baulicher Zwangspunkt im PFA 1 für Trogbauwerk auf Höhe Kaufland/Aldi in PFA 2
 - Betrachtung der plangegebenen Vorbelastung der Bestandsstrecke
3. Betroffene Gewerbetreibende sowie Privateigentümer von betroffenen Grundstücken sollen in das Verfahren einbezogen werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, weitere Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der Stadt und ihrer Einwohner*innen durchzuführen.

Sachverhalt:

In der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2020 wurde der Magistrat beauftragt, die Auswirkungen der ICE-Neubaustrecke und der Variantenentscheidung der Deutschen Bahn AG für die sogenannte „kleine Weiterstädter Kurve“ rechtlich zu prüfen und notwendige Schritte einzuleiten, um die Rechte der Stadt Weiterstadt zu wahren.

In der Folge wurde die Kanzlei FPS Frankfurt (Frau Dr. Anne Voigtländer, Fachanwältin für Verwaltungsrecht) im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit der Wahrnehmung der rechtlichen Interessen der Stadt Weiterstadt beauftragt.

Außerdem wurde die Kohnen Berater & Ingenieure GmbH & Co. KG, Herr Guido Kohnen, als Lärmgutachter beauftragt. Das Umweltbüro Bullermann/Schneble GmbH, Darmstadt, wurde zur Untersuchung des Grundwasserschutzes durch die Neubaustrecke in der Gemarkung Weiterstadt zu Rate gezogen. Die bisherigen Kosten für die Gutachter und Berater belaufen sich auf ca. 110.000,00 € (vgl. Kostenübersicht, Anlage 1).

Das Angebot eines Gutachters zur baulichen Bewertung der Trassierung durch die VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH, Prof. Martin liegt vor (siehe Anlage 7)

Drucksache 11/0428/1

und soll in den o.g. Teilen beauftragt werden. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von rd. 32.000,00 € zu kalkulieren.

Die Rechtsberater und Gutachter haben eine Prüfung der Sach- und Rechtslage durchgeführt und diverse Gespräche zwischen der Stadt Weiterstadt und der Deutsche Bahn AG begleitet. Es wurden rechtliche und fachspezifische (Immissionen, Grundwasser) Stellungnahmen erarbeitet; das Gutachten bezüglich der Immissionen wurde auch der Deutschen Bahn AG zur Verfügung gestellt. Ziel der Verhandlungen war in erster Linie, die Variantenentscheidung für die „kleine Weiterstädter Kurve“ anzugreifen, zumindest aber optimalen Lärmschutz für die Stadt Weiterstadt auf der gesamten ICE-Neubaustrecke und auf der Bestandsstrecke sicher zu stellen.

Wesentliche Kritikpunkte stellen die der Variantenentscheidung zugrundeliegenden Zugzahlen, die Kapazität und Lärmauswirkung der Bestandsstrecke (insbesondere im Stadtteil Braunshardt), die Gesamtlärmbelastung in Weiterstadt und der Massenverbringungswall Gräfenhausen sowie die Abweichung zu dem geltenden Regionalplan dar. Die Gespräche mit der Deutsche Bahn AG verliefen ohne Ergebnis. Zugesagte Daten, insbesondere die Lärmgutachten, wurden nicht übermittelt. (vgl. Anlage 2 - Sachstand und Chronologie der bisherigen Maßnahmen und Anlage 3 - Stellungnahme gegenüber EBA)

Die Trassenführung im Bereich Weiterstadt ist in einen

- Planfeststellungsabschnitt 1 (PFA) - Zeppelinheim bis Weiterstadt; nördliche Anbindung Darmstadt und einen
- Planfeststellungsabschnitt 2 - Weiterstadt bis Pfungstadt; Bestandsstrecke mit kleiner Weiterstädter Kurve

geteilt (siehe Anlage 4 – grafische Darstellung).

Das Planfeststellungsverfahren für den PFA 1 wurde durch die DB Netz AG beim Eisenbahnbundesamt (EBA) eingeleitet. Das EBA hat in einem ersten Schritt die Vollständigkeit der vorgelegten Planunterlagen geprüft und die vorgelegten Pläne nicht akzeptiert. Bereits im September 2022 hat die DB Netz AG den Antrag auf Planfeststellung für den PFA 1 zurückgezogen; die Stadt Weiterstadt wurde darüber erst im November 2022 informiert. Als Begründung war der Presse zu entnehmen, dass die auch von der Stadt Weiterstadt genannten Kritikpunkte, insbesondere zu den Zugzahlen (siehe Anlage 5 – aktuelle Zugzahlen) und der Abweichung vom Regionalplan dabei eine Rolle gespielt haben.

Die Stadt Weiterstadt hatte unmittelbar nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den PFA 1 ihre rechtliche Stellungnahme zu der ICE-Neubaustrecke, insbesondere zu der Gesamtlärmbelastung Weiterstadts und zu den Lärmauswirkungen der kleinen Weiterstädter Kurve an das EBA übermittelt. Es ist davon auszugehen, dass die Rücknahme des Planfeststellungsantrags auch auf die Stellungnahme der Stadt Weiterstadt zurückzuführen ist. Neben den bereits genannten Kritikpunkten wurde hier auch geltend gemacht, dass bereits im PFA 1 die Auswirkungen des PFA 2 für Weiterstadt Berücksichtigung finden müssen, da durch die baulichen Zwangspunkte bereits im PFA 1 nicht umkehrbare Entscheidungen für die Bestandsstrecke und die kleine Weiterstädter Kurve im PFA 2 getroffen werden. Diese Argumentation soll zukünftig noch durch ein Gutachten mit den im Beschlussvorschlag Ziff. 2 genannten Prüfaufträgen untermauert werden. Insoweit wird um Freigabe gebeten.

Im Rahmen des 16. Beteiligungsforums der DB Netz AG war zu erfahren, dass aufgrund der erhöhten Zugzahlen die Nordanbindung Darmstadt neu überplant werden muss und zukünftig eine viergleisige Streckenführung im Bereich des Bordwandweges vorgesehen ist (siehe Anlage 6 – grafische Darstellung).

Drucksache 11/0428/1

Der Stadt Weiterstadt stehen wegen ihrer möglicherweise betroffenen Planungshoheit nur eingeschränkte Ansprüche gegen die geplante Trassenführung und die Lärmbelastung zu. Die Rechte betroffener privater Grundstückseigentümer und Gewerbetreibender haben ein stärkeres Gewicht. Aus Sicht der Rechtsberater wird daher empfohlen, ausgewählte private Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende zum gegenwärtigen Zeitpunkt in das Verfahren einzubeziehen. Auch insoweit wird um entsprechende Freigabe gebeten.

Seitens der Rechtsberater der Stadt werden gute Anhaltspunkte dafür gesehen, dass mit Blick auf die Gesamtlärmbelastung zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen zu recht gefordert werden können. Hinsichtlich der Kritikpunkte an der Variantenentscheidung für die kleine Weiterstädter Kurve ist die Planungshoheit der DB Netz AG zu beachten. Aus der baulichen Bewertung könnte sich ergeben, dass notwendige Maßnahmen (z.B. frühere Tief-/Troglage im Bereich der BAB 5 bei Gräfenhausen und/oder bergmännischer Tunnelbau im Bereich der Gewerbegebiete entlang der BAB 5) die Wirtschaftlichkeit der Variantenentscheidung in Frage stellt. Weiterhin ist es nach Meinung von FPS maßgeblich, ob Betroffene innerhalb des PFA 2 sich aufgrund baulicher Zwangspunkte bereits im Verfahren für den PFA 1 gegen die Planung wehren können (Rechtsschutzbedürfnis).

In jedem Fall sind zusätzliche optimale Lärmschutzmaßnahmen für Weiterstadt weiter zu verfolgen. Ebenso kann die Entscheidung über das Abweichungsverfahren zur Regionalplanung auch Auswirkungen auf die Trassenführung haben.

Es wird empfohlen, weitere Maßnahmen zur Wahrnehmung der Rechte der Stadt zu ergreifen.

Finanzierung:

Für weitere Maßnahmen sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 100.000,00 € budgetiert. In den weiteren Jahren sind bisher jeweils 65.000,00 € zusätzliche Mittel vorgesehen.

Der Sachverhalt wurde am 17. Januar 2023 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 10 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 – Kostenübersicht
- Anlage 2 – Chronologie
- Anlage 3 – rechtliche Stellungnahme gegenüber Eisenbahnbundesamt
- Anlage 4 – grafische Darstellung der Planfeststellungsabschnitte
- Anlage 5 – Zugzahlen/Prognose 2030 Deutschland-Takt
- Anlage 6 – Grafik Nordanbindung Darmstadt
- Anlage 7 – Gutachten Prof. Dr. Martin

Die Anlagen können digital im Sitzungsprogramm eingesehen werden und werden auf Wunsch ausgedruckt.